

wie immer um 10.00 Uhr. Gestartet wird auch diesmal an der Kapelle in Krettnich. Unser Weg führt uns unter anderem an den Grimburger Hof, wo wir unsere wohlverdiente Mittagspause verbringen werden. Rückkehr ist für ca. 15.30 Uhr geplant. Wie immer sind auch Nichtmitglieder sehr herzlich eingeladen, an unseren Fahrten teilzunehmen. Der Vorstand

Kirchenchor „Cäcilia“ Lockweiler-Krettnich

Am **Sonntag, 24.09.**, findet um 17.00 Uhr unser Dekanatssingen in der Pfarrkirche Wadern statt. Wir treffen uns zur gemeinsamen Probe um **15.30 Uhr** in der Pfarrkirche Wadern.

Terminhinweis: Am Sonntag, 01.10., gestalten wir um 09.00 Uhr das Festhochamt anlässlich unseres Patronatsfestes in der Pfarrkirche Lockweiler mit. Die Proben zu diesem Gottesdienst sind jeweils am Donnerstag, 21. und 28.09., um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Musikverein „Harmonie“ Lockweiler-Krettnich e. V.

Am Sonntag, 24.09., findet **keine Probe** statt. Am **Kirmesmontag, 02.10.**, treffen wir uns um 08.45 Uhr an der Kirche.

Blockflöten: Der Musikverein „Harmonie“ Lockweiler-Krettnich bietet **ab Oktober 2017** einen neuen **Blockflötenkurs** für Grundschüler an. Infos gibt es jeden Dienstag zwischen 15.00 und 16.30 Uhr während des Unterrichts im Jugendhaus. Anmeldungen bitte an Thomas Becker, Tel. (06871) 5752.

SV Lockweiler-Krettnich

Samstag, 23.09.

18.00 Uhr: AH SV Lockweiler-Krettnich - AH SG Tholey/Theley

Sonntag, 24.09.

13.15 Uhr SG Britten-Hausbach 2 - SV Lockweiler-Krettnich 2
15.00 Uhr SG Britten-Hausbach 1 - SV Lockweiler-Krettnich 1

Wir wünschen unseren Mannschaften viel Erfolg.

Der Vorstand

Berg- und Hüttenarbeiterverein Lockweiler-Krettnich

Am Kirmesmontag, 2.10.2017, ist um 9.00 Uhr eine hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen des Berg- und Hüttenarbeitervereins sowie des Musik- und Männergesangsvereins. Der MGV gestaltet die hl. Messe mit. Nach der Kranzniederlegung auf dem Friedhof findet im Restaurant „Royal Palace“ in Lockweiler ein gemütlicher Frühschoppen statt.

Eine Speisekarte liegt bereit. Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Tag des Liedes

Auf die Veröffentlichung unter Wadrill wird hingewiesen.

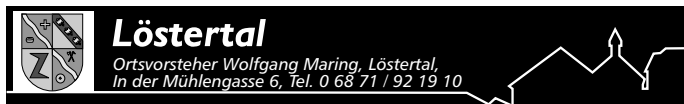
SPD-Ortsverein Lockweiler-Krettnich

Briefwahl - Am Sonntag, 24. September, findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Wer an diesem Tag das Wahllokal nicht persönlich aufsuchen kann, hat die Möglichkeit der Briefwahl.

Wenn sie hierzu Fragen haben oder bei der Beschaffung der Briefwahlunterlagen Hilfe benötigen, wenden sie sich bitte an **Ulrike Hahn, Tel. (06871) 5718**. Scheuen Sie sich nicht, anzurufen.

Der Vorstand



Ortsrat Löstertal

Niederschrift 3/2017 der Sitzung des Ortsrats Löstertal am 08.09.2017, Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 20.30 Uhr, Ort: Gasthaus Lauer-Molter in Kostenbach.

Anwesend: Ortsvorsteher Maring Wolfgang, die Mitglieder des Ortsrates: Herbert Behles, Eugen Dewes, Frank Seimetz, Herbert Vicari, Martina Biehl, Günter Klein, Winfried Klein

Es fehlt: Edith Günther

Gäste: Vorsitzender „BI-Wenzelstein“ Günther Möcks

Der Ortsvorsteher Wolfgang Maring begrüßt die Ortsratsmitglieder sowie die erschienenen Zuhörer und eröffnet die Sitzung des Ortsrates Löstertal. Er stellt fest, dass mit Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Wadern Nr. 35 vom 31.08.2017 und Nr. 36 vom 07.09.2017 und durch persönliche Einladung am 31.08.2017 sowie Mailankündigung am 28.08.2017 ordnungsgemäß zur Sitzung des Ortsrates eingeladen wurde. Dagegen gibt es keine Einwände. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest. Es ergeben sich keine Einwände gegen den Umfang und Inhalt der Tagesordnung. Ergänzungen der Tagesordnung werden ebenfalls nicht beantragt.

Frau Edith Günther hat sich aus beruflichen Gründen für die Sitzung entschuldigt.

Tagesordnungspunkte:

1. Öffentliche Sitzung

1. Anhörung des Ortsrates gemäß § 73 Abs. 2 KSVG zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen - Abwägungssynopse

2. Anhörung des Ortsrates gemäß § 73 Abs. 2 KSVG zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Feststellungsbeschluss

Der Ortsvorsteher schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte 1 und 2, die inhaltlich zusammen gehören, auch zusammen zu beraten und abschließend mit dem Ortsrat einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Dagegen gibt es seitens der Ortsratsmitglieder keine Einwände. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitzenden der „BI-Wenzelstein“ Herrn Günther Möcks und das Vorstandsmitglied Eric Ongania.

Der Ortsvorsteher fasst kurz den zeitlichen Werdegang der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Wind zusammen:

Die Bürger der Stadt Wadern wurden bereits frühzeitig am Änderungsprozess beteiligt, der Bürgermeister hatte hierzu zu einer Infoveranstaltung am 01.09.2016 in die Stadthalle Wadern eingeladen. Danach wurde die Planung für die Bürger offen gelegt und es konnten in diesem Stadium Einwände und Anregungen eingebracht werden. Diese wurden entsprechend bewertet und in die Planung integriert.

Am 23.03.2017 beschloss der Stadtrat mehrheitlich die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Wind. Die Auslegung erfolgte ab 30.03.2017. Im Zeitraum vom 07.04. bis 08.05.2017 konnten Anregungen und Einwände dazu von der Öffentlichkeit und Behörden eingebracht werden. Die Stadtverwaltung hat diese zusammen mit dem Ingenieurbüro AGSTA Umwelt bewertet. Die umfangreiche Dokumentation wurde den Ortsratsmitgliedern in digitaler Form übermittelt.

Die Änderung des seit 2012 geltenden Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wurde insbesondere aufgrund der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Unterscheidung von „harten und weichen Tabuzonen“, der Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten sowie der Änderung des saarländischen Waldgesetzes notwendig.

Der Ortsvorsteher möchte nicht alle Einwände und Anregungen sowie deren Bewertung seitens der Stadt Wadern und des Ingenieurbüros AGSTA Umwelt vortragen, jedoch einige kurz erläutern: Die Naturschutzbehörde mahnt an, dass Vorsorgeabstände zu Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten zu beachten sind.

Der Nabu fordert, dass Waldflächen und Waldränder aufgrund von Konflikten mit Vogel- und Fledermaus-Populationen nicht für Windkraftanlagen genutzt werden. Zudem würden Waldflächen für die Windräder und die Zuwegung gerodet. Diese Rodung könne nicht umfänglich ausgeglichen werden.

Er weist in diesem Zusammenhang auch auf das neue Waldgesetz im Saarland hin. Die „BI-Wenzelstein“ hatte letzten Samstag die Gelegenheit, im Rahmen des Festes der Bienenfreunde Wadern auf dem ehemaligen Sportplatz den anwesenden Umweltminister, Herrn Reinhold Jost, SPD, darauf anzusprechen. Die Auswirkungen des Gesetzes auf das Genehmigungsverfahren des Windparks Wenzelstein sind noch nicht abzuschätzen, insbesondere da die Gesetzesänderung erst Ende des Monats vom Landtag beschlossen wird.

Ortsvorsteher Wolfgang Maring weist im Besonderen auf die umfangreichen und sachlich nachvollziehbaren Stellungnahmen des Rechtsanwalts der „BI-Wenzelstein“, Herrn Prof. Dr. Kröninger und des Löstertaler Bürgers Christian Simon hin. Darin wird insbesondere die nur geringfügige Berücksichtigung der „weichen und harten Tabuzonen“ kritisiert.

Für das von der Stadt Wadern beauftragte Ingenieurbüro AGSTA Umwelt besteht insgesamt kein Änderungsbedarf, die vielfältigen Hinweise und Einwände der Behörden und der Öffentlichkeit werden lediglich zur Kenntnis genommen, als nicht zutreffend deklariert oder zeitlich in eine spätere Begutachtung verschoben. Die Stadtverwaltung schließt sich dem Urteil des Ingenieurbüros an und empfiehlt den Ortsräten die Zustimmung.

Der Meinung der Stadtverwaltung und einiger Stadtratsmitglieder, dass mit einer Ablehnung des Teilflächennutzungsplans nicht nur der Windpark Wenzelstein abgelehnt wird, sondern in der Folge Windkraft-Projektierer überall in der Stadt Wadern bauen dürften, kann der Ortsvorsteher nicht folgen. Hierzu hat sich auch das Ministerium für Inneres und Sport in seiner Stellungnahme eindeutig positioniert.

Auf Basis der gemachten Ausführungen und der Sorge um die negativen Einflüsse durch die Windkraft auf die Bevölkerung des Löstertals schlägt der Ortsvorsteher dem Rat vor, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Wind abzulehnen.

Das Ratsmitglied Winfried Klein weist auf die bisherigen Beschlüsse des Ortsrats hin und lehnt den Teilflächennutzungsplan ebenfalls ab.

Das fraktionslose Ratsmitglied Eugen Dewes schließt sich dem an. Er fügt weiterhin an, dass er grundsätzlich Windkraftanlagen im Wald ablehnt und bemängelt an dieser Stelle auch - aus seiner Sicht - die Verlogenheit der Windkraft-Lobby.

Der Ortsvorsteher erteilt dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative Wenzelstein, Herrn Günter Möcks das Wort. Dieser führt wie folgt aus: Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Änderung des saarländischen Waldgesetzes ist auf dem Weg, heute war die Ausschusssitzung dazu im saarländischen Landtag. Für den 20.09.2017 ist die Gesetzesänderung vorgesehen. Hauptänderung ist das Verbot, in historischem Wald (seit 200 Jahren bestehende Waldgebiete) Windräder aufzustellen. Ausnahmen bilden eine entsprechend hohe Windhöflichkeit oder eine Vorschädigung des Waldbestandes.

Für den „Wenzelstein“ ist die Ausnahme der Windhöflichkeit entscheidend: Wie stark bläst der Wind in diesem Bereich? Abo-Wind wird sich mit dem eigenen Windmessturm wohl die passenden Werte selbst ausrechnen. Gänzlich unberücksichtigt im Flächennutzungsplan sind mögliche Schädigungen von Tieren und Menschen durch den Infraschall. Dort streiten sich zwar die Gelehrten, man sollte jedoch im Zweifelsfall mögliche Gefährdungen für die Bevölkerung ausschließen.

Eugen Dewes stellt die Frage, ob Stromparkbetreiber öffentliche Zuschüsse für den Bau der Windräder erhalten. Der Ortsvorsteher erläutert, dass die Stromparkbetreiber zunächst in die Anlagen investieren und sich über die staatlich zugesagten Stromvergütungen refinanzieren und Ihre Gewinne erwirtschaften.

Der Ortsvorsteher formuliert bestärkt durch die Redebeiträge den Beschluss des Ortsrats: Der Ortsrat von Löstertal spricht sich gegen die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aus, da er in keinsten Weise die eingegangenen Anregungen der beteiligten Öffentlichkeit und der Behörden in ausreichender Form würdigt sieht. Daher stimmt er dem Feststellungsbeschluss nicht zu und lehnt diesen kategorisch ab.

Abstimmung: einstimmige Ablehnung der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neuwahl der Schiedsrathen, Kostenbach, Oberlöstern

Der Ortsvorsteher würdigt das Wirken des aktuellen Schiedsmanns, Herrn Prof. Dr. Klaus-Peter Koch, der sich noch bis zum 13.09.2017 im Amt befindet. Er möchte nach zwei Perioden (10 Jahren) das Amt nicht mehr ausüben. Die Amtszeit der Stellvertreterin Ute Palm endet im nächsten Frühjahr. Nach Rückfrage bei der Stadtverwaltung kann deren Amtszeit jedoch nicht jetzt schon mit verlängert werden. Der Schiedsmann ist im Löstertal geheim zu wählen, da der Schiedsbezirk nicht mehrere Stadtteile umfasst. Es bedarf daher auch keiner Zustimmung durch den Stadtrat. Im Schiedsbezirk Lockweiler/Krettnich z. B. mit zwei Ortsräten ist es notwendig, dass der Stadtrat auf Empfehlung der Ortsräte die Schiedsperson wählt.

Der Ortsvorsteher schlägt den Sozialpädagogen/Sozialarbeiter und Geschäftsführer der Firma Idee.On gGmbH in Otzenhausen, Herrn Roland Ruttloff vor. Er ist im Besitz des Mediator-Scheins, was ihn zusätzlich für die Aufgabe des Schiedsmanns qualifiziert. Dass er kein gebürtiger Löstertaler ist, kann in der Ausübung des Amtes durchaus hilfreich sein. Es ergeben sich keine weiteren Vorschläge aus dem Ortsrat. Der Ortsvorsteher schlägt als Wahlhelfer Martina Biehl und Winfried Klein vor, die das Amt annehmen.

Nach der geheim durchgeführten Wahl verkündet der Wahlhelfer Winfried Klein das Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Nach Befragen des Ortsvorstehers erklärt Herr Ruttloff, dass er das Amt annehme und bedankt sich gleichzeitig für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Der Ortsvorsteher gratuliert Roland Ruttloff zu seinem Amt und wünscht ihm eine gute Hand bei der Ausführung dieses sicherlich nicht immer einfachen Amtes. Gleichzeitig bietet er ihm seine Unterstützung an.

4. Antrag der SPD-Ortsratsfraktion zur Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Thema: „Einrichtung von Öffentlichem Internet an zentralen Orten im Löstertal“

Winfried Klein erhält das Wort, um den Antrag der SPD-Ortsratsfraktion stellvertretend für die Antragstellerin Frau Günther zu erläutern. Er gibt es jedoch nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher weiter an das Nicht-Ortsratsmitglied Eric Meyer, der das Thema seitens des SPD-Ortsverbandes betreibt.

Eric Meyer erläutert seine Idee, der Bevölkerung im Löstertal freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Sein Kontakt zur Firma Intersaar führte am 05.07.2017 zu einem Vorort-Termin mit einem Mitarbeiter der Stadt Wadern und im Anschluss auch zur Installation eines WLAN-Hotspots in der Löstertalhalle. Weitere WLAN-Hotspots könnten im Bereich des kath. Jugendclubs, in Kostenbach an der alten Schule, in Oberlöstern am DRK-Raum und in Rathen am Schützenhaus eingerichtet werden.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Frank Seimetz zeigt sich irritiert vom Antrag der SPD-Ortsratsfraktion vom 03.07.2017, der als 1. Ausbaustufe die Installation von bis zu 3 WLAN-Hotspots im Umfeld der Löstertalhalle vorsieht und in der 2. Stufe die übrigen Standorte im Löstertal. Wie soll der Ortsrat heute die Installation eines WLAN-Hotspots an der Löstertalhalle beraten und beschließen, wenn die diesbezügliche Installation bereits am 08.07.2017 seitens der SPD Löstertal öffentlich verkündet wurde. Die Zeit bis zur heutigen Sitzung hätte man nutzen können, den Antrag an die bereits geschaffenen Tatsachen anzupassen.

Frank Seimetz sieht die Installation von freiem WLAN im Löstertal auch an den im Antrag genannten Orten durchaus für sinnvoll an, bemängelt jedoch die in Verbindung mit der Firma Intersaar vorliegenden Einschränkungen:

- Das dem Antrag beigefügte Angebot von Intersaar vom 20.07.2017, welches die Bedingungen und Kosten der Hotspot-Installation und des laufenden Betriebs enthält, beschränkt die Anzahl der aktiven Nutzer auf 30 Personen. Die Nutzungsdauer pro Tag ist für angemeldete Nutzer auf 2 Stunden, für alle anderen auf 1 Stunde beschränkt. Da bei den Veranstaltungen in der Löstertalhalle z. B. dem bevorstehenden Oktoberfest des Musikvereins Buweiler mehr als 200 Gäste zu erwarten sind, wird nur für einige Besucher die im Antrag genannte Aufenthaltsqualität gesteigert. Die übrigen kommen an diesem Abend nicht in den Nutzen des freien Internets.

- Dass die Jugendclub-Besucher Ihre Handy-Budgets und begrenzten Datenvolumen durch das freie WLAN schonen könnten, kann bei Betrachtung der Nutzungsbedingungen von Intersaar ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Darin heißt es „In der Regel wird mindestens das Surfen und das Senden/Empfangen von E-Mails ermöglicht.“ und „...sind folgende Aktivitäten untersagt: die Übertragung überdurchschnittlicher Datenmengen und die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen.“ Das Internet-Verhalten der Jugendlichen ist jedoch eher von datenintensivem Streamen von Musik und Videos sowie dem Veröffentlichlichen von Bildern und Videos über die sozialen Medien geprägt. Daher ist der Nutzen des Intersaar-WLANs für die Jugendlichen auch für gering zu achten.

- Das entscheidende Argument gegen die Einrichtung von WLANs durch die Firma Intersaar ist jedoch folgendes: Der gestern in Wadern erfolgte Spatenstich zum Projekt „Landesweiter Breitbandausbau“ und die Ankündigung der Verantwortlichen, dass der Ausbau nach den Planungen bereits im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein wird, wird dazu führen, dass eine Vielzahl der Intersaar-Kunden im Löstertal den Anbieter im nächsten Jahr wechseln. Die aktuell miserable Telefonie-Qualität von Intersaar lässt den Kunden auch keine andere Wahl. Das Ratsmitglied Günter Klein bestätigt dies aus eigener leidvoller Erfahrung. Eine zu erwartende Durchsatzrate von mindestens 50 Mbit/s ist zudem erheblich mehr als Intersaar aktuell bieten kann. Da man von vergleichbaren monatlichen Kosten ausgehen kann, wird Intersaar im Löstertal nur noch wenigen Kunden aufweisen können. Ob sie unter diesen Bedingungen weiterhin kostenlose Hotspots anbieten oder diese demnächst an den genannten Orten installieren wird, ist mehr als fraglich. Wir sollten auf keinen Fall mehr mit Mitteln aus dem Ortsratsbudget in einen WLAN-Ausbau mit diesem Anbieter investieren.

Frank Seimetz schlägt im Namen der CDU-Ortsratsfraktion vor, den Antrag „Einrichtung von Öffentlichem Internet an zentralen Orten im Löstertal“ gemäß Vorlage mittels free-wifi.saarland der Firma Intersaar abzulehnen. Er schlägt weiterhin vor, dass der Ortsvorsteher mit der Stadtverwaltung und dem mit dem Breitbandausbau im Löstertal beauftragten Dienstleister Telekom die Bedingungen für die Einrichtung von öffentlichem Internet im Löstertal in Erfahrung bringen soll. Dabei sollen die Einrichtungs- und Betriebskosten, Sponsoring-Möglichkeiten, Nutzungsbedingungen, Nutzungszeiten und Datenvolumen in Erfahrung gebracht werden. Der Ortsvorsteher soll in einer der nächsten Ortsratsitzungen die Thematik erneut auf die Tagesordnung setzen.

Das Ratsmitglied Winfried Klein bezweifelt, dass nach Verlegung von Glasfaser zu den Kabelverzweigern der Datendurchsatz besser sei. Dieser Meinung können sich die übrigen Ratsmitglieder und einige Zuhörer jedoch nicht anschließen.

Der Ortsvorsteher ergreift das Wort und schildert den Werdegang des Breitbandausbaus im Löstertal. Im Jahre 2011 bereits musste er feststellen, dass die Stadt Wadern den Breitbandausbau nur in den Stadtteilen mit Industriegebieten förderte und dass Stadtteile mit guten Kontakten zu Providern wie schlaun.com einen Breitbandausbau anderweitig bewerkstelligen konnten. Das Löstertal drohte in dieser Entwicklung abgehängt zu werden. Er stellte daraufhin den Kontakt mit der Firma Intersaar her, die Ihre Dienstleistungen auf Basis einer Richtfunk-Lösung präsentierten. Viele Bürger des Löstertals nahmen das Angebot an und kamen dadurch zu einer Durchsatzrate von 16 Mbit/s anstatt der seinerzeit von der Telekom angebotenen 768 Kbit/s bzw. in einigen Ortsteilen nur 334 Kbit/s. Die Freude um das am den Faktor 21 schnellere Internet wurde in den letzten Jahren wie hinlänglich bekannt durch die schlechte Qualität der Telefonie in ein anhaltendes Ärgernis verwandelt. Intersaar war 2011 eine gute Lösung für die Bürger des Löstertals. Sie ist es heute nicht mehr. Daher sollte man nicht weiter in diese Lösung investieren, auch nicht mit WLAN-Hotspots.

Eric Meyer sieht den Antrag im Grundsatz für berechtigt und möchte, dass dieser in allgemeiner Form d. h. ohne den Bezug zum Projekt free-wifi.saarland der Firma Intersaar verabschiedet wird. Frank Seimetz besteht auf seinem Vorschlag der Ablehnung aufgrund der geäußerten Argumente und formalen Gesichtspunkten. Der Ortsvorsteher macht den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und nach Einholung der notwendigen Informationen bei der Stadtverwaltung und dem Partner für den Breitbandausbau im Löstertal die Thematik in einer späteren Ortsratsitzung wieder aufzunehmen.